Rundschreiben Nr. 5, Saison 2018/19

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart
Stefan Merx
Weierstr. 27-29
52349 Düren
Tel. 02421-207244
stefan.merx@rwth-aachen.de

24.12.2018

Liebe Sportkameraden,

im „Weihnachtsrundschreiben" stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- **Rückrunden-Infos zur 3. KK (4er)**
- **Geänderte Heimspieltage**
- **Kreisrangliste (Rückblick)**
- **Allgemeine Hinweise zur Rückrunde**
- **Spielbetrieb/Ordnungsstrafen**

Die Zahlungsaufforderungen zu den ausgesprochenen Ordnungsstrafen der Hinrunde sind noch nicht enthalten. Hierzu gibt es in Kürze – noch vor Beginn der Rückrunde – ein gesondertes Rundschreiben.

Rückrundeninfos zur 3. KK (4er)

Die Vierermannschaften in der 3. Kreisklasse spielen ja bekanntlich in einem „halbjährlichen" System, so dass zur Rückrunde neue Gruppeneinteilungen und Spielpläne nötig werden.
Dies ermöglicht uns auch, Mannschaften zur Rückrunde neu hinzuzunehmen – zu den 12 Mannschaften, die das Ende der Hinrunde erreicht haben, kommen nun zwei hinzu. Wir freuen uns, dass TTC Schlich und TTC Mersch-Pattern zur Rückrunde eine zusätzliche Mannschaft stellen können.

Die Gesamtzahl „14" stellt und allerdings auch vor Herausforderungen, da sowohl eine Einfachrunde mit allen Mannschaften als auch eine Doppelrunde mit je 7 Mannschaften organisatorisch kaum zu bewerkstelligen ist.

Wir haben uns daher dazu entschieden, eine etwas ungewöhnliche Einteilung vorzunehmen. Gruppe 1 spielt mit 5 Mannschaften in einer Doppelrunde, die übrigen 9 Mannschaften spielen in Gruppe 2 in einer Einfachrunde – so stehen für jedes Team genau 8 Spiele im Spielplan.
Weiterhin haben wir uns erneut darum bemüht, das Leistungsgefälle innerhalb der Gruppen im Rahmen des Möglichen gering zu halten.
So spielen in Gruppe 1 die „ambitionierteren" bzw. diejenigen, die in der Hinrunde entsprechend gepunktet haben. Die Aufteilung ist in click-tt bereits zu sehen.
Die Spielpläne werden in Kürze folgen – damit die Termine nicht zu kurzfristig kommen, wird die Rückrunde für diese Gruppen erst am 21. Januar beginnen.

Geänderte Heimspieltage

Mehrere Mannschaften haben zur Rückrunde den Heimspieltag gewechselt. Die Angaben in click-tt sind aktualisiert. Wir bitten um Beachtung.

1. Kreisklasse: TV Huchem-Stammeln II, neu: Montag, 19:30 Uhr (Halle 3)
2. Kreisklasse – Gruppe 2: TV Huchem-Stammeln IV, neu: Freitag, 19:30 Uhr (Halle 1)

Kreisrangliste (Rückblick)

Die Kreisrangliste der Herren – diesmal aufgeteilt in A- und B-Klasse – wurde ausgetragen. Leider gibt es mit Blick auf die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer eine große Enttäuschung; obwohl es ursprünglich immer 13 Meldungen gab, standen am Ende nur je 3 Teilnehmer an den Tischen.
Natürlich kann es Gründe für kurzfristige Absagen geben, aber bei dieser Häufigkeit und dem resultierenden kleinen Teilnehmerfeld stellt sich die Frage, ob die Austragung in Zukunft noch sinnvoll ist.

Dennoch will ich nicht versäumen, den Siegern Muhammed Emin Akar (TTC indeland Jülich; Herren A) und Marc Thelen (TTC Winden; Herren B) herzlich zu gratulieren.

Bei den Damen kam es bei zwei Meldungen nicht zur Austragung, da wohl beide Spielerinnen zur Bezirksrangliste gemeldet werden können. Die Quoten des Bezirks liegen noch nicht vor, so dass ich bei den Herren noch nicht sagen kann, wer dort weiterspielen kann.

Allgemeine Hinweise zur Rückrunde

- Die Rückrundenaufstellungen aller Herren-Mannschaften auf Kreisebene sind genehmigt. Ein großes Kompliment an alle Vereine: Erstmals waren alle eingereichten Aufstellungen regelgemäß und konnten problemlos genehmigt werden.
- Sollte ein Verein noch eine nicht genehmigte Aufstellung entdecken – oder auch einen Sperrvermerk, der hätte wegfallen können/sollen, so bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.
- In der Rückrunde sind Anträge auf Heimrechttausch nicht sinnvoll. Steht die eigene Halle nicht zur Verfügung, kann die Partie zwar ggf. beim Gegner ausgetragen werden; ein formaler Heimrechttausch ist dies dann aber nicht. Verantwortlich z. B. für die Spielberichtseingabe bleibt die Mannschaft, die die Aufgabe in der Hinrunde nicht hatte.
- Bei Klassen mit Doppelrunde innerhalb eines Halbjahrs gilt dies entsprechend.
- Bei Nicht-Antreten einer Mannschaft hat die anwesende Mannschaft im Spielbericht zu vermerken, ob/wann die nicht anwesende Mannschaft ihre Teilnahme abgesagt hat. Dies gilt insbesondere in beim Nicht-Antreten einer „untersten Mannschaft", da die Höhe der Ordnungsstrafe hiervon abhängt.
- Das Nicht-Antreten einer Auswärtsmannschaft in der Hinrunde hat zur Folge, dass diese das Heimrecht in der Rückrunde verliert. Dies sollte in click-tt auch so vermerkt sein; sollte dies bei einem betroffenen Spiel noch nicht umgesetzt sein, so bitten wir um den entsprechenden Hinweis.

Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

Kreisrangliste

- Wegen unentschuldigten Fehlens des Spielers Tobias Liebert bei der Kreisrangliste wird sein Verein **TV 1847 Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

2. Kreisklasse – Gruppe 1

- Die Eingabe des Spielberichts der Begegnung **TV Birkesdorf – TTC Winden III** vom 22.11.2018 erfolgte erst 8 Tage nach der Partie.
  Gemäß WO A 20.1.13 (Verspätete Eintragung des Spielberichts) wird **TV Birkesdorf** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

3. Kreisklasse (6er)

- Die Eingabe des Spielberichts der Begegnung **DJK SV Eschweiler/Dürwiß II – VfL 63 Langerwehe III** vom 20.11.2018 erfolgte erst 5 Tage nach der Partie.
  Gemäß WO A 20.1.13 (Verspätete Eintragung des Spielberichts) wird **DJK SV Eschweiler** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

Die genannten Strafen stellen keine Zahlungsaufforderung dar. Diese erfolgt in Kürze in gesammelter Form.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.
In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter/Sportwart), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.
Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1; § 9) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.
Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).
Die Bankverbindung lautet:
Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Erneut darf ich mich für ein gutes Miteinander bei allen Vereinen herzlich bedanken; erfreulich ist auch die niedrige Zahl von Strafen wegen Nicht-Antreten oder unvollständigem Antreten – hoffentlich kein Ergebnis „kreativer Spielberichtsausfüllung", sondern ein Zeichen für einen trotz aller Sorgen funktionierenden Spielbetrieb.
So wünsche ich allen Spielern und Verantwortlichen in den Vereinen mit ihren Familien einschönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx